

Wichtige Informationen zum BAföG-Antrag Ausland

Sehr geehrte antragstellende Person,

unverzichtbare Unterlagen und Nachweise für einen Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Ausland sind grundsätzlich:

- **Formblatt 1**

Der Antrag auf Ausbildungsförderung mit Einkommens- und Vermögensnachweisen.

Wichtige Hinweise zu Formblatt 1:

- Bei der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Telefonnummer handelt es sich um empfohlene Angaben. Die Nennung hilft bei einer zeitnahen Klärung von Fragen bzw. Unklarheiten bezüglich Ihres Antrages und liegt somit in Ihrem Interesse.
- Sofern einzelne Vermögenswerte nicht vorhanden sind, sind die Felder dieser Vermögenswerte zu streichen bzw. zu entwerten. Bitte prüfen Sie, ob Dritte (zum Beispiel Ihre Eltern oder Großeltern) auf Ihren Namen Vermögen angelegt haben und geben Sie dessen Wert an und weisen es entsprechend nach. Bitte beachten Sie auch, dass Vermögenswerte, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung oder während der Ausbildung von Ihnen auf Dritte übertragen wurden, zu Ihrem Vermögen zählen können. Diese müssen ebenfalls angegeben und nachgewiesen werden. Im Rahmen Ihres Antrages gemachte Angaben zu Ihrem Vermögen werden jährlich durch einen Datenabgleich (§ 41 Absatz 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Absatz 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft.

- **Formblatt 2**

Die Bescheinigung nach § 9 BAföG ausgefüllt von der inländischen Ausbildungsstätte, ausgestellt für den Zeitraum der Ausbildung im Ausland. Sofern von der Ausbildungsstätte ein Computerausdruck erstellt wird, ersetzt dieser das Formblatt. Das Formblatt bzw. die Bescheinigung ist unverzüglich nach Erhalt einzureichen. Vorab ist ein aktueller Nachweis einzureichen.

- **Formblätter 3**

Die Einkommenserklärung des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners und der Eltern (außer bei elternunabhängiger Förderung) mit Einkommensnachweisen.

- **im Studienbereich ggf. Formblatt 5 gesiegelt, sofern Auslandsausbildung verpflichtend vorgeschrieben**

Die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG für eine Förderung ab dem fünften Fachsemester. Für eine Auslandsausbildung ab dem ersten bis einschließlich dem vierten Fachsemester ist die Bescheinigung nicht erforderlich.

- **Formblatt 6**

Das Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland für einen Schulbesuch / ein Studium / ein Praktikum.

Wichtige Hinweise zu Formblatt 6:

- Für einen Schulbesuch / ein Studium sind die Bereiche „ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON“, „A. SCHULBESUCH ODER STUDIUM“ und „AUSBILDUNGSBEIHILFEN“ komplett auszufüllen.
- Für ein Praktikum sind die Bereiche „ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON“, „B. PRAKTIKUM“ und „AUSBILDUNGSBEIHILFEN“ komplett auszufüllen.
- Im Studienbereich sind Nachweise über eine abgeschlossene Auslandskrankenversicherung einzureichen.

- Nachweise über bereits mit Ausbildungsförderung geförderte Auslandsausbildungen und Inlandsausbildungen sind einzureichen.
 - Im Studienbereich sind Nachweise zu notwendigen Studiengebühren im Ausland einzureichen. Zur Prüfung der Übernahme von Studiengebühren im Ausland ist die Höhe dieser (monatlich oder Gesamtbetrag des Studienzeitraumes) nachzuweisen. Der Nachweis muss zwingend eine detaillierte Aufstellung der reinen Studiengebühren enthalten und die etwaigen anderen Kosten ausweisen. Gegebenenfalls ist eine Übersetzung einzureichen. Dem Nachweis der Studiengebühren ist ein Zahlungsnachweis dieser beizufügen. Des Weiteren haben Sie nachzuweisen, mit welchem Ergebnis sie sich um Erlass oder Ermäßigung der Studiengebühren bemüht haben.
 - Nachweise über beantragte und bewilligte Ausbildungsbeihilfen (z. B. Stipendienverträge, Praktikantenverträge usw.) sind ebenfalls einzureichen.
 - Für ein Praktikum ist der Bereich „BESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE ZUM PRAKTIKUM“ komplett von der inländischen Ausbildungsstätte / Prüfungsstelle zum Praktikum auszufüllen.
- **Schulbescheinigung / Studienbescheinigung / Praktikumsbescheinigung Ausland**
Die entsprechende Zusage zum Schulbesuch / Studium / Praktikum im Ausland.

Wichtige Hinweise zur Bescheinigung Ausland:

- Die Zusage muss zwingend NAME DER AUSBILDUNGSSTÄTTE / NAME DER AUSZUBILDENDEN PERSON / STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DER AUSLÄNDISCHEN AUSBILDUNGSSTÄTTE // *BEI SCHULBESUCH*: BEGINN UND ENDE / SCHULSTUFE / KLASSENSTUFE (LANDESKENNUNG BEI DER AUSLÄNDISCHEN SCHULBESCHEINIGUNG) / SCHULTSTATUS (WÖCHENTLICHE STUNDENZAHL BZW. VOLLZEIT) // *BEI STUDIUM*: STUDIENSTATUS (VOLLZEIT) / BEGINN UND ENDE DES IMMATRIKULATIONSZEITRAUMES / STUDIENFÄCHER BZW. KURSE / STUDIENSTUFE // *BEI PRAKTIKUM*: BEGINN UND ENDE / ANGABE DER ÜBLICHEN WÖCHENTLICHEN STUNDENZAHL DES PRAKTIKUMS UND EINES VOLLZEITANGESTELLTEN IM BETRIEB / ANGABEN ZUR VERGÜTUNG / ANGABEN ZU FREIER UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG enthalten.
- Die **ENDGÜLTIGE BESCHEINIGUNG** der ausländischen Ausbildungsstätte ist unaufgefordert und umgehend nach Aufnahme der Auslandsausbildung (ausgestellt nach Ausbildungsbeginn) nachzureichen.

Bitte reichen Sie die genannten Unterlagen und Nachweise **spätestens 6 Monate vor Beginn Ihrer Auslandsausbildung** hier ein. Ausbildungsförderung wird dem Grunde nach vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, **frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an**. Maßgebend ist hier das **Eingangsdatum** des Antrages. Verschenken Sie kein Geld und reichen den Antrag rechtzeitig ein.

Haupthaus Bremen:

Studierendenwerk Bremen AöR
 Amt für Ausbildungsförderung
 Zentralbereich / Ebene 0
 (Zugang über die Glashalle)
 Bibliothekstr. 7
 28359 Bremen

Tel.: (0421) 22 01 - 0
 Fax: (0421) 22 01 - 2 30 90

Den **BAföG-Online-Antrag** mit Vollständigkeitsprüfung und Statusabfrage zum Bearbeitungsstand, die **persönlichen und telefonischen Beratungszeiten** und Ihre **zuständige Ansprechperson** im Amt für Ausbildungsförderung finden Sie auf unserer Homepage im Bereich BAföG unter: <https://www.stw-bremen.de>

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <https://www.bafög.de/hinweis>
 Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Amtes für Ausbildungsförderung ist:
 Herr Andreas Bargmann, Bibliothekstr. 7, 28359 Bremen, Telefon: 0421-2201-11101, E-Mail: datenschutz@stw-bremen.de